

Sitzung Nr. 2 vom 02. Dezember 2020

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Luzia Meister, Stadtschreiberin
Stimmzähler	Dominik Heiri, Ziegel mattstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros Daniel Stauer, Adolf Furrer-Strasse 49 Beatrice Corti, Standweg 18, Mitglied des Wahlbüros Nadine Fluri, Jurastrasse 83, Mitglied des Wahlbüros
Anwesend	54 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr - 20:35 Uhr

TRAKTANDEN (1144 - 1146)

- 1 1144 Budget 2021: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 2 1145 SWG Statuten: Anpassung an die Corporate Governance Prinzipien
- 3 1146 Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2020

- o -

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Mit der kleinen Anzahl an Anwesenden war leider zu rechnen und doch ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung abgehalten werden kann.

Es gibt Gemeinden, welche, gestützt auf die Corona-Verordnung des Solothurner Regierungsrats, eine Urnenabstimmung machen. In seinen Augen ist das rechtsstaatlich und demokratisch schwierig und heikel. Nur in einer Gemeindeversammlung ist es möglich, Fragen zu stellen und Anträge, Eingaben sowie Bemerkungen zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich, dass die Anwesenden heute Abend trotzdem gekommen sind und für die Angaben der Kontaktdaten am Eingang. Er weist weiterhin daraufhin, dass gemäss Schutzkonzept Maskenpflicht gilt. Die Redner am Mikrofon dürfen die Maske abziehen.

Stadtpräsident François Scheidegger gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Richard Aschberger und Alexander Kaufmann sowie Rolf Glaus, Schulleiter SEK I – Zentrum, bekannt. Ganz kurzfristig musste sich Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, abmelden.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrasse zu begeben. Ebenso Personen mit Masken-Dispens. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 44 vom 19. November 2020, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 20. November 2020, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, möglichst nach vorne zum Rednerpult zu kommen, und erst vor dem Mikrofon zu sprechen und zuhanden des Protokolls deutlich Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmentzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmentzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmentzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Dominik Heiri Sitzreihen 1 bis 5, Referententisch, Seitenstrasse
- Daniel Stauer Sitzreihen 6 bis 9
- Beatrice Corti Sitzreihen 10 bis 13
- Nadine Fluri Sitzreihen 14 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmentzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

François Scheidegger möchte möglichst zügig durch die Sitzung führen, allerdings niemanden dabei «überfahren». Er bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen kurz zu fassen.

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Budget 2021: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2679/27.10.2020

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner illustriert das Budget 2021 mit Folien.

1.2 Im Juni 2020 hat der Gemeinderat entschieden, aufgrund der ausserordentlichen Situation um Corona den Budgetprozess 2021 auf den gleichen Voraussetzungen wie in den Vorjahren sowie mit Berücksichtigung der KOMPASS-Strategie umzusetzen. Das vorliegende Budget 2021 basiert unter anderem auf folgenden Grundlagen:

- **STEUERN:** Die Steuersätze werden bei den natürlichen Personen wie im letzten Jahr um 1 % auf neu 121 % gesenkt. Bei den juristischen Personen bleibt der Steuersatz unverändert bei 92 %. Das berücksichtigt einen Teil der laufenden Steuervorlage STAF und sollte die Attraktivität für die Ansiedlung von guten steuerzahlenden Firmen verbessern und insbesondere die Identifikation bestehender Firmen mit Grenchen stärken und sichern. Weiter unterstützt es die steuerzahlenden Firmen, besser durch die aktuelle Pandemie-Krise zu kommen.

Unverändert bleiben die Personalsteuern von CHF 50.00 pro Person und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von 10 % der einfachen Staatssteuer.

- Die GEBÜHREN für Abwasser und Kehricht bleiben unverändert.
- **LÖHNE:** Für das Verwaltungspersonal wurde im Budget keine Teuerung gerechnet. Auf den Löhnen von Lehrkräften wurde gemäss Verhandlungen zwischen den GAV-Vertretern und dem Kanton ebenfalls keine Teuerung im Budget geplant.

David Baumgartner präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2021 zusammengefasst wie folgt:

1.3 Erfolgsrechnung:

- Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 126.9 Mio. Franken und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit 117.7 Mio. Franken. Daraus resultiert ein negatives Ergebnis von 9.2 Mio. Franken. Das Ergebnis aus dem Finanzierungsteil beträgt plus 4.2 Mio. Franken. Somit resultiert ein negatives operatives Ergebnis von rund minus 5.0 Mio. Franken. Dieses fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget deutlich schlechter aus.

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, den Investitionsbeiträgen und den Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im Budget mit 4.2 Mio. Franken enthalten. Daraus ergibt sich ein negativer Brutto-Überschuss von 0.8 Mio. Franken, also rund 5.3 Mio. Franken schlechter als im Vorjahresbudget.
- Die Abweichungen der Nettoergebnisse bei den Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget detailliert beschrieben. Die grösseren Hauptabweichungen sind:
- Funktionsstelle „0 Allgemeine Verwaltung“: Rund 289'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Lohnkosten in der Baudirektion sind rund 346'000 Franken höher, in der Finanzverwaltung und in der Steuerverwaltung hingegen insgesamt um rund 90'000 Franken tiefer. Die Betriebskosten der Verwaltungsliegenschaften sind höher. Die Abschreibungen liegen unter dem Budget 2020.
- Funktionsstelle „1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit“: Rund 180'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Das ist hauptsächlich mit den höheren Einnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben begründet.
- Funktionsstelle „2 Bildung“: Rund 1.1 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten liegen um rund 370'000 Franken höher. Die Kosten für die Schulsozialarbeit liegen rund 140'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Kosten für Sonderschulungen in Heimen und Institutionen liegen rund 200'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Betriebs-, Unterhalts- und Abschreibungskosten der Schulliegenschaften nehmen ebenfalls rund 200'000 Franken zu im Vergleich zum Vorjahr.
- Funktionsstelle „3 Kultur, Sport, Freizeit“: Rund 170'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Die Personalkosten sind höher und die Abschreibungen liegen ebenfalls etwas über den Vorjahreswerten.
- Funktionsstelle „4 Gesundheit“: Rund 620'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Im Kontext der Leistungsentflechtung zwischen den Aufgaben des Kantons und der Gemeinden werden die Pflegekosten seit 2020 vollumfänglich an die Gemeinden delegiert. Hier besteht ein Mehraufwand von rund 200'000 Franken. Der Beitrag an den Spitex Verein Grenchen ist um rund 350'000 Franken höher als im Vorjahr und beinhaltet neu zusätzliche Abgaben für Beiträge an MIGEL, Wegpauschale und die Restkosten.
- Funktionsstelle „5 Soziale Sicherheit“: Rund 1'068'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Hier sind insbesondere die Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Verwaltungskosten von rund 400'000 Franken zu erwähnen. Die Lohnkosten der Sozialregion Oberer Leberberg sind rund 360'000 Franken höher. Die durch die Stadt Grenchen zu tragenden ungedeckten Verwaltungskosten sind um rund 260'000 Franken höher als im Vorjahr.
- Funktionsstelle „6 Verkehr“: Rund 340'000 Franken über dem Vorjahresbudget. Zu erwähnen sind einerseits die Einnahmen aus Parkgebühren, welche um rund 200'000 Franken tiefer als im Vorjahr sind und andererseits die Abschreibungen, welche aufgrund der geplanten Investitionen höher sind.
- Funktionsstelle „7 Umweltschutz und Raumordnung“: Hier liegen die Kosten rund 37'000 Franken unter dem Vorjahresbudget.

- Funktionsstelle „8 Volkswirtschaft“: Hier liegen die Kosten fast gleich rund 8'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Hier ist zu erwähnen, dass der Beitrag an Grenchen Tourismus rund 100'000 Franken höher wird. Der Gesamtaufwand in der Wirtschafts- und Standortförderung fällt hingegen rund 153'000 Franken tiefer aus.
- Funktionsstelle „9 Finanzen (ohne Steuern)“: Der Finanz- und Lastenausgleich des Kantons ist rund 220'000 Franken höher als im Vorjahresbudget.

Der Ertrag aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens ist um 900'000 Franken höher als im Vorjahr.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens liegt der Aufwand aufgrund von geplanten Investitionen in Finanzliegenschaften rund 600'000 Franken höher. Die Mieterträge sind rund 100'000 Franken tiefer. Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um rund 200'000 Franken unter dem Vorjahresniveau.

- Aufgrund der ausserordentlichen Lage wurden die Steuern vorsichtiger budgetiert. Die Steuern der natürlichen Personen liegen rund 900'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Die Erträge aus der Quellensteuer liegen 300'000 Franken unter dem Vorjahr. Die Personalsteuer wird circa um 30'000 Franken höher budgetiert. Die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (z.B. Bezug von Vorsorgegeldern) werden rund 300'000 Franken höher budgetiert. Die Hundesteuern und die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Steuern der juristischen Personen werden 1.6 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget budgetiert. Der Budgetwert 2020 wird aus heutiger Sicht aufgrund von erwarteten Korrekturen aus Vorjahren und aufgrund der aktuellen Situation eher als zu hoch eingestuft.

Die Forderungsverluste auf Steuerforderungen liegen ebenfalls unverändert bei rund 1.4 Mio. Franken. Insgesamt ergibt dies um rund 2.3 Mio. Franken tiefere Steuererträge als im Vorjahresbudget.

- 1.4 Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 9.9 Mio. Franken ab und ist 1.8 Mio. Franken schlechter als im Vorjahresbudget.

Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Finanz- und Steuerhaushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 10.2 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Investitionen betragen rund 8.3 Mio. Franken.

1.5 Investitionsrechnung:

- Wesentliche Investitionen sind diverse Schulraumprojekte, Projekte im Bereich Sportinfrastruktur (Fussball, Schwimmbad) und im Bereich Strassen (die Sanierung der Centralstrasse, der Gibelfeldstrasse, der Karl Mathy-Strasse und die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Bahnhof Süd, welche am 29.11.2020 von der Stimmbürgerin angenommen wurde).
- Die Investitionen von 0.8 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Abwasser sind im Wesentlichen die Gesamtanierung der Karl Mathy-Strasse, die neue Kanalisation an der Gibelfeldstrasse und der Ersatz der Kanalisation an der Werner Strub-Strasse.
- Bei der Spezialfinanzierung Abfall sind 2021 keine Investitionen vorgesehen.

Wie vorgängig erwähnt, führen die hohen Nettoinvestitionen zu einer Neuverschuldung von 9.9 Mio. Franken. Das entspricht einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von 9.6 Prozent. Anzustreben wäre bei normaler Investitionstätigkeit ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von +/-80 Prozent.

1.6 Beurteilung: Das vorliegende Budget 2021 bestätigt auch in diesem Jahr den Trend aus den Vorjahren. Die Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den Steuereinnahmen gedeckt werden, sondern müssen vollumfänglich aus Fremdmitteln finanziert werden. Zusätzlich belastet wird die Situation durch die aktuelle ausserordentliche Lage wegen des COVID-19-Virus.

Das mittelfristige Ziel muss weiterhin ein mindestens ausgeglichener Haushalt sein. Die hohen Investitionen führen jedoch mittelfristig zu einer Erhöhung der Verschuldung. Damit die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden bezahlt werden müssen, ist es notwendig, dass wieder positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden können.

Das alles beherrschende Thema um das COVID-19-Virus wurde bei der Erarbeitung des Budgets 2021 nur teilweise und ohne Gewähr bei den Steuereinnahmen berücksichtigt, da die effektiven Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch völlig unklar sind und frühestens in einem Jahr absehbar ist, wo und in welcher Dimension finanzielle Schäden entstanden sind. Die Datenbasis ist momentan noch zu dünn, um dafür verlässliche Aussagen machen zu können. Die Stadt Grenchen weist für 2021 ein Defizit von rund 5 Mio. Franken aus. Generell ist das Defizit in dieser ausserordentlichen Lage nichts Ausserordentliches. Viele andere Gemeinden weisen für nächstes Jahr ebenfalls Defizite aus; z.B. Olten mit knapp -4 Mio. Franken oder die Stadt Solothurn mit rund -5 Mio. Franken.

Die Geschichte wird zeigen, in welche Richtung sich alles entwickeln wird. Mit der Rechnung 2021, spätestens im Frühling 2022, werden die Fakten bekannt sein und die Konsequenzen für die weiteren folgenden Jahre können daraus gezogen werden. Nichtsdestotrotz hat die Stadt Grenchen bereits jetzt Massnahmen in die Wege geleitet: Es sollen mit dem Gemeinderat Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung bereits beschlossen, im ersten Quartal 2021 drei Workshops durchzuführen. Diese werden unter der Leitung von Thomas Gfeller durchgeführt. Er hat den Gemeinderat bereits in den Workshops zur Erarbeitung der KOMPASS-Strategie begleitet. Die Umsetzung der Massnahmen wird Zeit benötigen, deshalb wird dieser Prozess bereits jetzt in die Wege geleitet.

Der Gemeinderat nimmt seine Verantwortung somit wahr, denn die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss Ziele definieren und zusammen mit der Verwaltung die Massnahmen planen, umsetzen und die Weichen für die Zukunft stellen. Die aktuelle Lage um das COVID-19-Virus macht die Aufgabe noch einiges schwieriger. Es besteht weiterhin die Pflicht, die Finanzen der Stadt Grenchen zu stabilisieren und mit Augenmass zu investieren. Das wird jedoch nicht funktionieren, ohne zu sparen und auch nicht ohne zu verzichten.

Das vorliegende Budget 2021 basiert auf den Beschlüssen und den Anträgen der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2020.

- 1.7 Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung ein Budget 2021 mit
- einem Verlust von 5.059 Mio. Franken
 - Ausgaben in der Investitionsrechnung von 10.466 Mio. Franken
 - Einnahmen in der Investitionsrechnung von 1.235 Mio. Franken
 - Total Nettoinvestitionen von 9.231 Mio. Franken
 - Dies entspricht einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von 9.6 %.
 - Die Steuerstrategie wird gemäss KOMPASS mit einer weiteren Steuersenkung bei den natürlichen Personen um 1 % auf neu 121 % budgetiert.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Da keine Einwände, Fragen und Bemerkungen erfolgen, geht der Stadtpräsident François Scheidegger das Budget ab Seite 33 (Erfolgsrechnung) Seite für Seite durch.

3.2 Gemeinderätin Nicole Hirt, glp, beantragt zur Seite 82, Laufnummer 2129 (Beitrag an Regionalflughafen Grenchen), dass der Beitrag von 60'000 wieder auf 40'000 Franken zurückgestuft wird, wie es die letzten 2 Jahre der Fall war. Gemäss David Baumgartner sieht die finanzielle Lage der Stadt Grenchen «ziemlich traurig» aus. Da viele Ausgaben durch Kanton oder Bund vorgegeben sind und die Gemeinde daher sehr wenig Spielraum hat, muss vor allem dort gespart werden, wo es möglich ist, eben beim Flughafen. Vor 3 Jahren wurde in der Budget-GV auf Frage eines Einwohners erklärt, dass es sich um einen freiwilligen Beitrag handelt; darauf haben die Stimmberechtigten den Beitrag von 60'000 auf 40'000 Franken gekürzt. Als Grund für die Wiedererhöhung auf 60'000 Franken wurde im Gemeinderat erklärt, dass der Flughafen im 2021 sein 90-jähriges Jubiläum hat. Soll sich Grenchen für ein solches Jubiläum mit 20'000 Franken beteiligen? Schliesslich ist Grenchen nicht einziger Aktionär des Flughafens, genau wie auch der Kanton. Ihr ist nicht bekannt, ob der Kanton ebenfalls einen Beitrag für die Festlichkeiten leistet. Ob die Durchführung möglich ist, ist noch nicht bekannt.

3.2.1 François Scheidegger präzisiert, dass das Jubiläum nicht der hauptsächliche Grund für die Erhöhung ist. Der Hauptgrund ist, dass der Flughafen ziemlich leidet, auch unter der jetzigen Situation. Und es soll ein Zeichen gesetzt werden, weil nächstes Jahr das 90-jährige Jubiläum ansteht. Er hat beim Flughafen angefragt und erhielt die Information, dass bis jetzt für die Aktivitäten noch nichts geplant ist. Es wäre sicher nicht angemessen, in der jetzigen Situation 20'000 Franken nur für Festivitäten auszugeben.

3.2.2 Für Gemeinderätin Angela Kummer, SP, hat der Betrag nichts mit dem 90-Jahr-Jubiläum zu tun. Es ist ein Infrastrukturbeitrag an den Flughafen, welcher ein Leuchtturmprojekt oder ein unique selling point» (Alleinstellungsmerkmal) zu anderen Gemeinden ist. Grenchen darf stolz darauf sein und der Flughafen hat das Geld nötig.

3.2.3 Auch Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, CVP, findet es wichtig, den Flughafen zu unterstützen, vor allem in dieser schwierigen Zeit. Er plädiert, die 20'000 Franken zu belassen.

3.2.4 François Scheidegger spricht sich auch dafür aus, dass der Betrag belassen wird. Der Flughafen entwickelt sich sehr positiv, vor allem in Richtung Ausbildung. Die Flugbewegungen gehen laufend zurück.

Abstimmung: Eine Kürzung des Beitrags an Regionalflughafen Grenchen von 60'000 auf 40'000 Franken wird *grossmehrheitlich* abgelehnt (5 Gegenstimmen).

3.3 François Scheidegger geht das Budget weiter durch ab Seite 83, ausgenommen die Seiten 93-104 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung). Er weist darauf hin, dass das Budget eine Ermächtigung ist, Ausgaben zu tätigen, das heisst nicht, dass alle Ausgaben dann tatsächlich gemacht werden. Durch die erwähnten Workshops wird gehofft, die Ausgaben noch zu reduzieren. In der Investitionsrechnung kann noch auf den einen oder anderen Punkt zurückgekommen oder andere Priorisierungen vorgenommen werden.

3.4 Es wird darauf verzichtet, die Seiten 121 bis 150 (Anhang zum Budget) einzeln durchzugehen.

3.5 Es erfolgt kein Rückkommensantrag.

3.6 Die Anträge sind unbestritten.

3.7 Abstimmung: Die einzelnen Beschlüsse werden als globale Schlussabstimmung gefasst und es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2021 wird genehmigt.

4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird für die natürlichen Personen auf 121 % festgelegt.

4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird für die juristischen Personen auf 92 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

4.4 Die Personalsteuer für das Jahr 2021 wird auf CHF 50.00 festgelegt.

4.5 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2021 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2021, 6 Folien

FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM

Allgemeine Vorgaben				
allgemein				
	Rechnung	Budget	Budget	
Ausgangsjahr	2019	2020	2021	
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)	-	-	0.00%	
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	0.00%	
Teuerung Sachaufw and (%)	-	-	0.00%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.00%	
Steuerfuss natürliche Personen (%)	123%	122%	121%	
Steuerfuss juristische Personen (%)	122%	92%	92%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.97%	5.41%	5.37%	
Zinssatz (%)	-	0.99%	0.95%	
Einwohner (Anzahl)	17516	17516	17745	

Gestüfter Erfolgsausweis	Budget 2021*	Budget 2020*	Rechnung 2019	Abw zu	Abw zu
Gemeinde gesamt	Betrag	Betrag	Betrag	BU 20	RG 19
Betrieblicher Aufwand	126'967'481	116'035'580	127'246'598.42	109.4%	99.8%
30 Personalaufwand	46'877'290	46'022'815	45'339'042.60	101.9%	103.4%
31 Sach- und übriger Aufwand	12'953'270	12'236'770	24'700'423.59	105.9%	52.4%
33 Abschreibungen	4'039'700	3'619'875	3'071'977.63	111.6%	131.5%
35 Einlagen	587'506	203'800	920'275.58	288.3%	63.8%
36 Transferaufwand	54'942'395	49'430'090	49'625'928.28	111.2%	110.7%
39 Interne Verrechnungen	7'567'320	4'522'230	3'588'950.74	167.3%	210.9%
Betrieblicher Ertrag	117'711'998	112'518'380	126'651'658.10	104.6%	92.9%
40 Fiskalertrag	48'038'500	50'442'500	68'437'021.67	95.2%	70.2%
41 Regalien und Konzessionen	1'705'030	1'705'030	1'668'110.75	100.0%	102.2%
42 Entgelte	16'336'910	15'629'320	16'480'667.99	104.5%	99.1%
43 Verschiedene Erträge	645'420	1'406'920	544'055.87	45.9%	118.6%
45 Entnahmen Fonds	615'756	51'500	197'850.00	1195.6%	311.2%
46 Transferertrag	42'803'062	38'760'880	35'735'001.08	110.4%	119.8%
49 Interne Verrechnungen	7'567'320	4'522'230	3'588'950.74	167.3%	210.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'255'483	-3'517'200	-594'940.32	263.1%	1555.7%
34 Finanzaufwand	1'683'700	1'238'870	1'289'658.07	135.9%	130.6%
44 Finanzertrag	58'79'940	5'239'340	6'888'523.43	112.2%	85.4%
Ergebnis aus Finanzierung	4'196'240	4'000'470	5'598'865.36	104.9%	74.9%
Operatives Ergebnis	-5'059'243	483'270	5'003'925.04		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	5'065'186.75		0.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	7'1269.15		0.0%
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-4'993'917.60		0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'059'243	483'270	10'007.44		

Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

Budget 2021

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	6'922	6'633	289	104.4%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'068	3'247	-179	94.5%
2 Bildung	22'739	21'635	1'104	105.1%
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'920	3'752	168	104.5%
4 Gesundheit	3'835	3'215	619	119.3%
5 Soziale Sicherheit	16'822	15'753	1'068	106.8%
6 Verkehr	5'223	4'882	341	107.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'021	1'058	-37	96.5%
8 Volkswirtschaft	614	606	8	101.3%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-12'461	-12'270	-192	101.6%
Nettoaufwand	51'702	48'512	3'189	106.6%
9 Steuern (netto)	46'643	48'995	-2'352	95.2%
Ergebnis	-5'059	483	-5'541	-1048.1%

Stadt Grenchen

Finanzverwaltung

Budget 2021

Im Vergleich zum Vorjahresbudget setzt sich der Steuerertrag 2021 wie folgt zusammen:

(In 1'000 Franken)	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	40'000	40'900	-900	97.8%
Quellensteuern Natürliche Personen	1'850	2'150	-300	86.0%
Nachsteuern, Bussen und Eingang abgeschriebene Steuern	510	450	60	113.3%
Personalsteuern	680	650	30	104.6%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	900	600	300	150.0%
Hundesteuern inkl. Abgabe an Kanton für Hundekontrollmarken	128	130	-2	98.5%
Grundstückgewinnsteuern	500	500	0	100.0%
Juristische Personen	3'500	5'100	-1'600	68.6%
Total Gemeindesteuern	48'068	50'480	-2'412	95.2%
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-1'425	-1'485	60	96.0%
Gemeindesteuern netto	46'643	48'995	-2'352	95.2%

Finanzierung Gesamthaushalt

gesamt			
Alle Beträge in Tausend CHF			
Jahr	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Allgemein	438	-6'892	-10'244
Wasserversorgung	0	0	0
Abwasserbeseitigung	407	-817	7
Abfallentsorgung	153	-413	268
Gesamtfianzierung	998	-8'122	-9'969

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 12'865'181.00
	Gesamtertrag	Fr. 12'359'938.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -5'059'243.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 10'466'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'235'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 9'231'500.00
3) Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 327'080.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 179'470.00

4) Die Teuerungszulage ist für das gesamte Personal auf 0.0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuertuss ist wie folgt festzulegen:

5.1) Natürliche Personen	121% der einfachen Staatssteuer
5.2) Juristische Personen	92% der einfachen Staatssteuer

6) Die Personalsteuer ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.-)	Fr. 50.-
--------------------	----------

7) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-)	10% der einfachen Staatssteuer
--	--------------------------------

2540 Grenchen, 27. Oktober 2020

EINWOHNERGEMEINDE STADT GRENCHE

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

François Scheidegger Luzia Meister

SWG Statuten: Anpassung an die Corporate Governance Prinzipien

Vorlage: GRB 2680/27.10.2020

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister führt aus, dass sich der Gemeinderat in den letzten Monaten, gar Jahre, intensiv mit Fragen rund um die SWG befasst hat. Der Gemeinderat wird künftig die SWG klarer führen und nimmt sich dabei auch selbst in die Pflicht, sich intensiver mit ihr zu befassen. Er hat dazu zwei Grundlagendokumente verabschiedet:

- Eignerstrategie: Dadurch zeigt der Gemeinderat, welche Ziele er mit der SWG erreichen will.
- Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2020 die Corporate Governance Prinzipien (CGP, GRB 2651) verabschiedet. Diese umschreiben, wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat sowie zwischen Verwaltungsrat und Direktion von der SWG gestaltet sein soll.

1.2 Diese Prinzipien legen drei zentrale Aspekte fest:

1. Die Aufgabenverteilung wird präzisiert.
2. Künftig soll die Besetzung des Verwaltungsrats nach Fachkriterien erfolgen, also anders als heute, wo die Parteien Kandidaten nominieren und die Wahlen primär nach Proporz erfolgen.
3. Der Gemeinderat will sich für die Rekrutierung und Controlling des Verwaltungsrats von Fachleuten unterstützen lassen: Er will ein Nominations- und Governance-Komitee einsetzen (NGK).

1.3 Die Aspekte, die den Verwaltungsrat und die Direktion betreffen, machen eine Anpassung der SWG-Statuten nötig. Die Änderungen der § 11, 12, 15 und 17 sind der Beilage zu entnehmen. Luzia Meister geht die wichtigen Änderungen anhand einer Folie durch:

		bisher	Neu
§ 11	Wahlperiode	4 Jahre	1 Jahr
§ 12.1	Anzahl	7 – 9	5 bis 7 Mitgliedern
§ 12.1	Wohnsitz	«aus dem Versorgungsgebiet der SWG»	ganze Schweiz
§ 12.3	Stadtpräsident	v.A.w. VR-Präsident	v.A.w. VR-Mitglied
§ 17.2+3	Direktor(in)	Ganze Kommunikation beim Direktor	VR-Präsi. + Direktor teilen sich die Kommunikationsaufgaben

1. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats wird von 4 Jahre auf 1 Jahr verkürzt.
 Natürlich soll nicht ständig gewechselt werden; wenn nötig, kann aber schneller reagiert werden. So wie es auch in einer Aktiengesellschaft üblich ist.
 2. Der Verwaltungsrat wird verkleinert und hat max. 7 (bisher 9) Mitglieder.
 Die Überlegung dahinter: Je grösser ein Gremium ist, desto eher wird die Verantwortung «verwedelt».
 3. Die Verwaltungsräte müssen künftig nicht mehr im Versorgungsgebiet der SWG wohnen.
 - Die Auswahl geeigneter Kandidaten soll nicht zusätzlich durch ein Wohnsitzerfordernis eingeschränkt werden.
 - Weiter wird in den Statuten ergänzt, dass der Gemeinderat das Anforderungsprofil festlegt, das konnte er schon bisher. Der Gemeinderat muss festlegen, was für Eigenschaften Kandidaten erfüllen sollen und welche Zusammensetzung des Verwaltungsrats gut ist. Fachliche Kriterien sind zu erfüllen und er wird auch achten auf eine vielfältige Zusammensetzung (links, rechts, männlich, weiblich) oder was immer nötig ist für die jeweiligen Aufgaben in der SWG.
 4. Der Stadtpräsident ist weiterhin von Amtes wegen Mitglied des Verwaltungsrats, muss aber nicht mehr VR-Präsident sein.
 Der Gemeinderat soll nach Fachkriterien den am besten geeigneten Kandidaten zum Präsidenten wählen.

 Der Stadtpräsident resp. die Stadtpräsidentin soll aber weiterhin von Amtes wegen im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Er/sie hat dort eine Scharnier- oder Vermittlungsfunktion: Weil er/sie im Verwaltungsrat und im Gemeinderat ist, kann er/sie dem Verwaltungsrat erklären, wie ein Gemeinderat funktioniert, und dem Gemeinderat erklären, wie ein Verwaltungsrat funktioniert.
 5. Es wird präzisiert, dass der Geschäftsführer nicht mehr allein die ganze Kommunikation der SWG verantwortet.
 Es scheint richtig, dass bei gewichtigen Themen der Verwaltungsratspräsident die Öffentlichkeitsarbeit macht.

 Es wird auch festgehalten, dass der Geschäftsführer nicht an allen Traktanden bei der Verwaltungsratssitzung anwesend sein muss. Das war bisher ebenfalls faktisch schon möglich. Der Verwaltungsrat kann durchaus Traktanden haben, welche er ohne den Geschäftsführer behandeln möchte.
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass aktuell eine Leistungsvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Gemeinderat erarbeitet wird. Diese sollte bis zum Ende der Legislaturperiode fertig sein, damit dann mit einer sehr gut aufgestellten SWG gestartet werden kann.
- 2 Eintreten
 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
- 3 Detailberatung
- 3.1 § 11 Amtsdauer: Das Wort wird nicht verlangt.

3.2 § 12 Verwaltungsrat; Zusammensetzung:

- 3.2.1 Petra Schwaller beantragt, dass nach Abs. 1 am Ende ein kleiner Einschub aufgenommen wird: «Dabei ist auf eine paritätische Zusammensetzung zu achten.» Unter Corporate Governance soll eine wirksame Unternehmenssteuerung sein, welche transparent und Vertrauen erweckend ist. Die Glaubwürdigkeit spielt für sie eine grosse Rolle in der Struktur eines Verwaltungsrats und dieser sollte die Gesellschaft widerspiegeln. Und in der Gesellschaft gibt es Männer und Frauen. Der Antrag lautet: «Dabei ist auf eine paritätische Zusammensetzung zu achten (bei 5 Mitgliedern = 2 Frauen, bei 7 Mitgliedern = mind. 3 Frauen).»
- 3.2.2 Luzia Meister nimmt wie folgt Stellung: Der Gemeinderat wählt das Gremium und kann sich solche Ziele vornehmen. Im Energiebereich, welcher zumindest heute noch ein sehr männlich dominiertes Fachgebiet ist, wäre es wohl nicht die «schlaueste» Idee, die Auswahl noch schwieriger zu machen. Das heisst nicht, dass der Gemeinderat sich das nicht vornehmen soll und probieren kann, Frauen zu finden, welche die Kriterien erfüllen. Dem Gemeinderat das vorzuschreiben, empfiehlt L. Meister jedoch nicht.
- 3.2.3 Für François Scheidegger ist es ganz klar, dass mindestens eine Frau in den Verwaltungsrat gehört. Eine paritätische Zusammensetzung könnte tatsächlich schwierig werden. Die Anforderungen an den Verwaltungsrat wurden immer mehr hochgeschraubt. Es wird sicher ein guter Verwaltungsrat aufgestellt werden können und er wäre dankbar, wenn hier etwas mehr Flexibilität dem Gemeinderat überlassen werden würde.
- 3.2.4 Luzia Meister gibt zu bedenken, dass bei keiner einzigen Kommission oder keinem Gremium bisher eine solche Vorschrift vorgegeben ist, und zweifelt an, ob ausgerechnet im am meisten technisch gearteten Gremium mit einer solchen Vorschrift angefangen werden soll. Sie kann sich vorstellen, dass der Gemeinderat sich solche Ziele vornimmt, dann jedoch für alle Kommissionen und Gremien. Es gibt mehr Gremien, in den «Männer-/Fraueninteressen» dahinter sind, als bei dem Thema Strom.
- 3.2.5 François Scheidegger stellt den Antrag zur Diskussion.
- 3.2.6 Angela Kummer findet den Vorschlag prüfenswert und toll, aber es wäre ein zu enges Korsett. Da der Gemeinderat den Verwaltungsrat wählt, bittet sie alle vom weiblichen Geschlecht, sich für die Gemeinderatswahlen aufstellen zu lassen und entsprechend alle, mehr Frauen in den Gemeinderat zu wählen. Ansonsten kann sie sich nicht vorstellen, dass das Ziel erreicht wird, natürlich auch von den fachlichen Kriterien abgesehen. Im Moment sind das von 15 ordentlichen Gemeinderatsmitgliedern genau 2 Frauen. Nicht, dass die Männer ihre Arbeit nicht gut machen, aber paritätisch ist das noch lange nicht.
- 3.2.7 François Scheidegger ergänzt, dass die Statuten möglichst schlank bleiben sollen. Nicht, dass bei jeder Änderung die ganze Kaskade durchgegangen werden muss mit Vorlage, Gemeinderat, Gemeindeversammlung usw. Er ist der Ansicht, dass man solche Themen der Verantwortung des Gemeinderats überlassen werden kann.
- 3.2.8 Milton Faulhaber ist der Ansicht, dass das heute gar nicht mehr zu diskutieren ist. Seine Frage ist, ob auf Gemeindeebene solche Anstrengungen vorhanden sind. Wenn es diese gibt, ist es klar, dass es diese auch in diesem Gremium geben sollte. Er ist nicht der Meinung, dass dies festgeschrieben werden muss.

- 3.2.9 François Scheidegger bestätigt, dass es solche Bestrebungen gibt: Grenchen hat die *Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor* unterzeichnet. Wie Angela Kummer sagte, in der Realität sieht es manchmal anders aus. Es ist sicher ein Thema.
- 3.2.10 Luzia Meister sieht ein Problem beim Wortlaut des Antrags: «Paritätisch» meint i.d.R. nicht nur männlich/weiblich; das müsste präzisiert werden.
- 3.2.11 François Scheidegger sieht das Problem, dass kein sauber formulierter Text vorhanden ist. Wenn das Bestreben des Antrags befürwortet wird, wird noch ein Formulierungsvorschlag folgen.

Abstimmung: Grossmehrheitlich abgelehnt bei 2 Enthaltungen.

3.3 § 15 Aufgaben: Das Wort wird nicht verlangt.

3.4 § 17 Direktion: Das Wort wird nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht folgender

4 Beschluss

4.1 Die Anpassungen der SWG-Statuten im Bereich Verwaltungsrat / Direktion (§§ 11, 12, 15 und 17) werden genehmigt.

Abstimmung: grossmehrheitlich angenommen bei 2 Enthaltungen

4.2 Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten (vorbehalten die Genehmigung durch den Kanton).

Abstimmung: einstimmig angenommen

Vollzug: KZL/Stadtschreiberin

Beilage: Änderungen Statuten SWG

KZL (Genehmigung)
SWG

8.7.0 / LM

Beilage zu Trk 2 SWG-Statuten

Statuten SWG:

Die Regelungen bezüglich Verwaltungsrat und Direktion in den Statuten der SWG werden wie folgt auf Grund der Corporate Governance Prinzipien angepasst:

(gestrichen = fällt weg; unterstrichen = neu).

§ 11 *Amtsdauer*

¹ Die Amtsdauer ~~des Verwaltungsrates und~~ der Revisionsstelle fällt mit derjenigen der Behörden der Stadt Grenchen zusammen.

² Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr.

§ 12 *Verwaltungsrat; Zusammensetzung*

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus ~~sieben bis neun~~ fünf bis sieben Mitgliedern. Wählbar sind Personen ~~aus dem Versorgungsgebiet der SWG mit Wohnsitz in der Schweiz.~~ Der Gemeinderat legt das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte fest.

² Wahlbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Grenchen.

³ Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin von Grenchen gehört dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an ~~und übt das Präsidium aus.~~

⁴ Der Gemeinderat erlässt ein Reglement über die Entschädigung des Verwaltungsrates.

§ 15 *Aufgaben*

² Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

...

^{4.} ~~Genehmigung des Voranschlages~~ Beschluss des Budgets sowie Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;

§ 17 *Direktion*

¹ Der Direktor oder die Direktorin untersteht dem Verwaltungsrat und ist für die Geschäftsführung verantwortlich.

² Er oder sie nimmt an ~~den~~ Teilen der Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil und hat das Recht, Anträge zu stellen.

³ Der Direktor oder die Direktorin vertritt die Unternehmung in Belangen des Tagesgeschäfts nach aussen.

⁴ Im übrigen sind die Befugnisse des Direktors oder der Direktorin im Geschäftsreglement festgelegt.

Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2020

1 **Verschiedenes:**

Keine Wortmeldung.

2 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort:**

Er dankt allen Anwesenden für das Erscheinen, für die Teilnahme und Mitwirkung sowie bei seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat für die insgesamt sehr konstruktive Zusammenarbeit. In diesem Jahr konnten ein paar wichtige Pflöcke eingeschlagen werden. Ein weiterer Dank geht an seine Abteilungsvorsteherinnen und -vorsteher und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der SWG. Der Dank geht an alle, welche in irgendeiner Form Kommissions- oder Freiwilligenarbeit leisten, wie etwa die Feuerwehr, der Zivilschutz sowie die Mitglieder des Sonderstabes Corona.

Ein persönliches Anliegen ist ihm, ganz speziell den Schulen zu danken, dem Gesamtschulleiter, den Schulleitern und allen Lehrerinnen und Lehrern. Sie waren und sind unglaublich gefordert in dieser Corona-Zeit und haben grossartige Leistungen erbracht. Er ist richtig stolz auf «seine» Schulen. Ein Beispiel: Der Lockdown-Beschluss des Bundesrats kam am Freitagabend, 13. März 2020; die Schulleitung hat umgehend reagiert, am Samstagmorgen getagt und die weiteren Schritte für das Homeschooling ab dem kommenden Montag verabschiedet. Seine Tochter hatte bereits am frühen Sonntagabend die Informationen, wie es ab Montag laufen würde. Das ist alles andere als selbstverständlich und eine sehr grosse Leistung der Schulen. Ein Dank geht auch an die Eltern für die Begleitung ihrer Kinder in dieser nicht einfachen Zeit.

Er dankt der Grenchner Bevölkerung, welche die nicht einfachen Corona-Massnahmen grossmehrheitlich solidarisch und verständnisvoll mitgetragen hat und hoffentlich noch mitträgt.

An dieser Stelle gedenkt er den zahlreichen Corona-Opfern, auch hier in Grenchen. Seine Gedanken sind auch bei den Kleinunternehmern, welche ganz schwierige Zeiten durchmachen und Existenzängste haben. Das gibt Gelegenheit, die Weihnachtseinkäufe nicht über das Internet zu tätigen, sondern hier in Grenchen.

Er wünscht allen mit ihren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Und vor allem: «Bliibet gesund!»

Die Gemeindeversammlung endet um 20:40 Uhr (1:05 Stunden).